



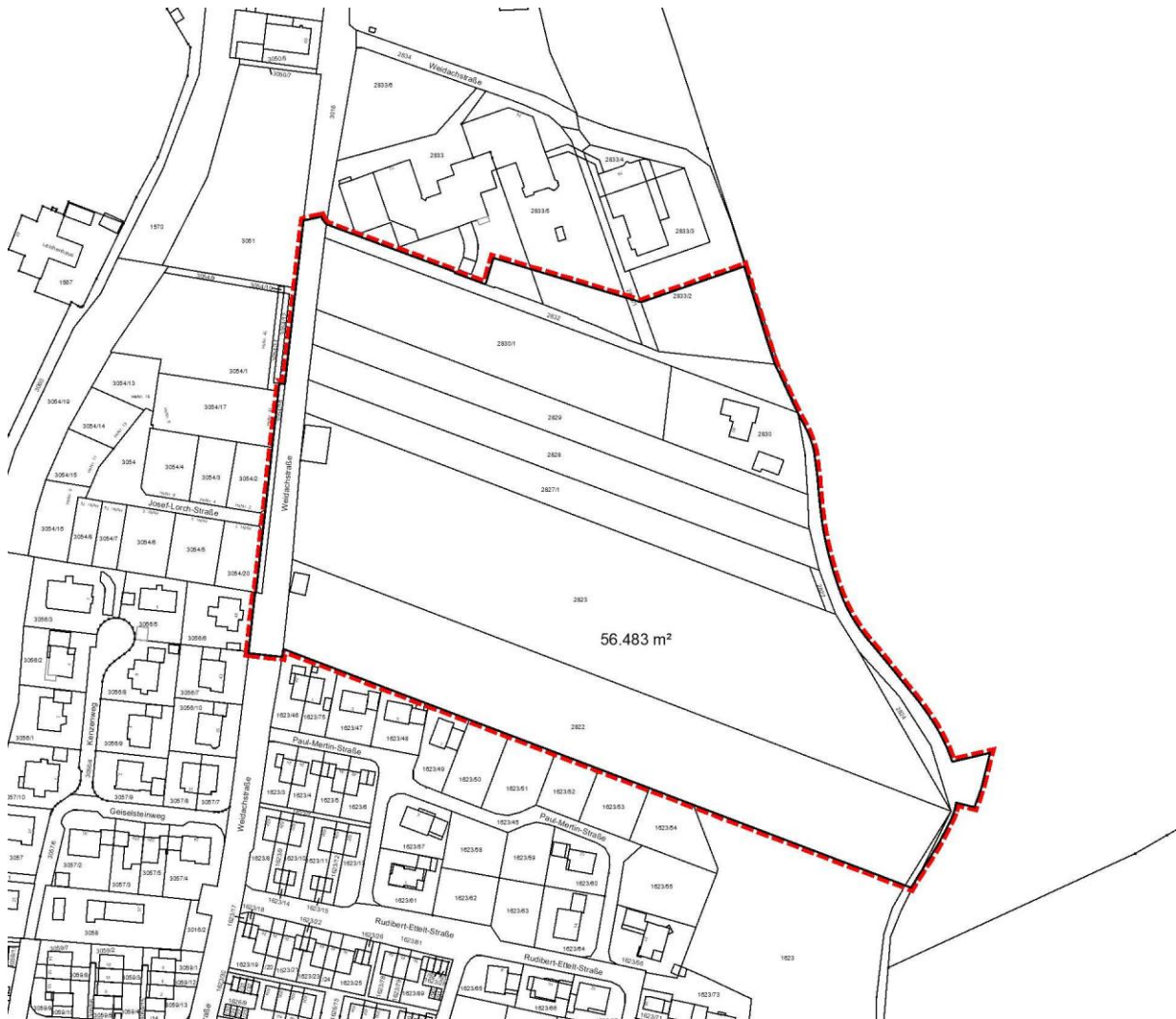
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2 und 43. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 11.01.2022 in öffentlicher Sitzung, den Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2 aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit unterschiedlichen und zum Teil verdichteten Bauformen. Hierbei soll geprüft werden, ob die Parkierung des nordseitig gelegenen Hotels verbessert und in Abstimmung mit der Gemeinde Schwangau die Wegeführung entlang des Lechs attraktiviert werden kann.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans O 75 – Weidach Nordost 2 ist dem nachstehenden Übersichtslageplan zu entnehmen.



Übersichtslageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans, ohne Maßstab

Der räumliche Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem nachstehenden Übersichtslageplan zu entnehmen.



Übersichtslageplan mit Geltungsbereich der 43. Flächennutzungsplanänderung, ohne Maßstab

Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte am 11.01.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans O 75 – Weidach Nordost 2 und den Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mittels einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans O 75 – Weidach Nordost 2 bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Anlagen sowie der Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung und Begründung (jeweils in der Fassung vom 11.01.2022) liegen in der Zeit

vom Dienstag, 01.03.2022 bis Donnerstag, 31.03.2022

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und können dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-75 auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden.

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (stadtbauamt@fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da das Rathaus der Stadt Füssen zurzeit vor dem Hintergrund der Corona-Infektion nur eingeschränkt zugänglich ist und der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Füssen, 17.02.2022
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Samstag 19.02.2022 bis Donnerstag, 31.03.2022

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Dienstag, 01.03.2021 bis Donnerstag, 31.03.2022 mit den Bebauungsplanunterlagen und den Unterlagen zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans.